



FREIWILLIGE FUSION DER STADT EISENACH MIT DEM WARTBURGKREIS

Seit mehreren Jahren wird über die freiwillige Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis diskutiert. Viele Beschlüsse wurden im Stadtrat gefasst. Es geht darum, dass die Stadt wieder in den Kreis zurückkehrt und nicht länger kreisfrei ist.

Dreh- und Angelpunkt ist die finanzielle Lage der Stadt. Eisenach muss derzeit aus eigener Kraft als kreisfreie Stadt auch Aufgaben erfüllen, für die eigentlich der Landkreis zuständig ist. Ziel der Rückkreisung ist vor allem, die städtischen Finanzen zu verbessern. Eisenach muss wieder leistungsfähig werden.

Daher sollen bestimmte Aufgaben an den Wartburgkreis abgegeben werden. Dies wird zu einer spürbaren Entlastung des Eisenacher Haushaltes führen.

Damit die Fusion zwischen Stadt und Kreis tatsächlich stattfinden kann, braucht es ein Gesetz des Landes. Ein solches Gesetz wird derzeit im Landtag beraten. Die Eisenacher Einwohner können den Entwurf lesen und ihre Meinung dazu sagen. **Der Entwurf liegt vom 15. Oktober bis zum 13. November 2018 im Bürgerbüro der Stadt aus.**

WICHTIGE FAKTEN ZUM GESETZENTWURF

- Fusionshilfen des Freistaates Thüringen von 2020 bis 2024 in Höhe von 12,5 Millionen Euro.
- 2019 einmalige Zahlung von 6 Millionen Euro zum Ausgleich von Altfehlbeträgen (Dispokredit).
- Überprüfung der finanziellen Situation der Stadt nach der Fusion, 2022 bis 2030.
- Weitere finanzielle Hilfen, falls keine Investitionen in Höhe von mindestens 1,5 Millionen Euro jährlich möglich sein sollten.
- Eisenach wird Große Kreisstadt und behält wichtige Aufgaben (u.a. Schulen, Volkshochschule, anteilige Trägerschaft der Wartburg Sparkasse, ÖPNV).
- Eisenach soll Oberzentrum in Westthüringen werden.
- Damit Vorhalten eines überregionalen Angebotes an Kultur und Sport.
- Eisenach bleibt damit Schwerpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens.

WAS MEINEN SIE?

- Lesen Sie den Gesetzentwurf und geben Sie eine Stellungnahme bei der Stadtverwaltung ab.
- **Auslegung des Entwurfes vom 15. Oktober bis 13. November 2018 im Bürgerbüro der Stadt (Markt 22, EG).**
- Stellungnahmen **per Post** an: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 240, Stichwort: Stellungnahme Fusionsgesetz, Aktenzeichen 240_ST5- 1489-6209/2018. Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.
Einsendeschluss ist der 13. November 2018.
- Informationen zur Fusion gibt es unter: www.eisenach.de/fusion.
- Besuchen Sie die Einwohnerversammlung am 1. November 2018 (*Details folgen*).
- Informieren Sie sich in den Stadtratssitzungen am 30. Oktober, 6. November und 4. Dezember sowie in weiteren öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien.
- Schreiben Sie uns bei Fragen und Anregungen eine **E-Mail** an: fusion@eisenach.de.

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Sie können Ihre Stellungnahme direkt im Bürgerbüro der Stadt Eisenach (Markt 22, Erdgeschoss) abgeben.

